

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde	25.11.2015	X		<p>Ich verweise zunächst auf meine Stellungnahme vom 27.07.2015.</p> <p>Gegen die mit Schreiben vom 09.11.2015 vorgelegten Unterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Gem. Ziff. 6.10 der Begründung wird auf die geplante Regenwasserbeseitigung verwiesen. Die in der hydraulischen Voruntersuchung des Büros Hauck vom 21.09.2015 dargestellten Maßnahmen sind bei der Umsetzung des Planes zu berücksichtigen.</p> <p>Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Durchführungsvertrag mit dem Verband abzustimmen und zur Regelung der Regenentwässerung den Verband als Vertragsbeteiligten in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.</p> <p>Ich bitte Sie daher, mir auch den Durchführungsvertrag zur Stellungnahme zuzuleiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Ausführungsplanung wird ein Stauraumkanal (DN 800) mit dem erforderlichen Speichervolumen vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Regenentwässerung ist mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt worden. Der Abwasserzweckverband wird als Vertragspartner in den Durchführungsvertrag aufgenommen.</p> <p>Als Vertragspartner wird der Abwasserzweckverband in die Ausgestaltung des Durchführungsvertrages einbezogen. Mit der Ausarbeitung des Durchführungsvertrages wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.</p>
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
3	Amt Probstei für die Nachbargemeinden Stein und Brodersdorf	19.11.2015		X	Keine Anmerkungen von Seiten der Gemeinde Brodersdorf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Amt Probstei Abteilung II.3					
5	Amt Schrevenborn für die Nachbargemeinde Heikendorf	01.12.2015		X	Gegen die Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe bestehen seitens der Gemeinde Heikendorf keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	12.11.2015		X	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.  Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zur Rechtslage ist bereits in der Begründung enthalten (siehe Kap. 8 'Denkmalschutz', Seite 16 der Begründung).

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p>					
8	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</p> <p>Sparte Facilitymanagement</p>					
9	<p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p>					
10	<p>DB Services Immobilien GmbH</p>					
11	<p>Deutsche Post AG</p> <p>Vertriebsdirektion Brief Hamburg</p>					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	11.12.2015		X	Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Eisenbahn-Bundesamt  Außenstelle Hamburg/Schwerin					
14	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe					
15	Finanzamt Plön					
16	Freiwillige Feuerwehr Laboe					
17	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  Hauptniederlassung Kiel	12.11.2015		X	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.  Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
18	Gewässer- unterhaltungsverband Schönberger Au					
19	Gewässer- unterhaltungsverband Selenter See	13.11.2015		X	Die o.g. Pläne sind mir im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme übersandt worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt zwar noch im Bereich des GUV „Selenter See“. Allerdings entwässert das Regenwassernetz der Gemeinde nicht in Anlagen oder Gewässer des Verbandes.</p> <p>Ich verweise hierzu auch auf meine Stellungnahme vom 07.07.2015 zur 1. Änderung des F-Planes. Eine Stellungnahme des Verbandes ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen werden Ihnen anliegend tlw. wieder zurück gesandt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
20	Handwerkskammer Lübeck	02.12.2015		X	<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung keine Handwerksbetriebe betroffen sind.</p>
21	Hauptzollamt Kiel	13.11.2015		X	Ich habe keine Einwände gegen die o.g. Änderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22	Industrie- und Handelskammer zu Kiel					
23	Katasteramt Kiel					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
24	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
25	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein					
26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein					
27	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein  Betriebsstätte Kiel	09.12.2015		X	<p>Zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:</p> <p>Bauverbote gem. § 80 Landeswassergesetz (LWG) bestehen nicht.</p> <p>Da der Geltungsbereich des B-Planes in keinem räumlichen oder substantiellen Zusammenhang mit Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand und Strandwall steht, trifft das Nutzungsverbot auf Küstenschutzanlagen (...) gem. § 78 sowie die Genehmigungspflicht für Anlagen an der Küste gem. § 77 LWG nicht zu. Genehmigungen gem., §§ 77 bzw. 78 LWG sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Die Flächen liegen mit über 20 m üNN in keinem hochwassergefährdeten Gebiet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Aufgrund dieser Stellungnahme können Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz sowie eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
28	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst	07.12.2015		X	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur-für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde Laboe liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden (siehe Merkblatt).</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
29	Landrätin des Kreises Plön  Bauamt	04.12.2015	X		<p>Bitte beachten Sie noch die folgenden fachbehördlichen Stellungnahmen.</p> <p><b>Die UNB m.H. teilt mit:</b></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Text und Karte zu den abgegebenen Ökokonten stimmen nicht überein. Während im Text das Ökokonto 'Dörnbrook' angegeben ist, ist in der Karte das geplante, aber noch nicht genehmigte Ökokonto 'Probstei 1' dargestellt.</p> <p>Die berechneten Ökopunkte sind vom genehmigten Ökokonto 'Dörnbrook' abzuziehen.</p> <p>Der Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Ausgleichsagentur ist der UNB vorzulegen.</p>	<p>Der Hinweis ist zutreffend. Die Gemeinde Laboe hatte ursprünglich den Wunsch, das Ökokonto 'Probstei 1' zu nutzen. Da dieses Ökokonto jedoch noch nicht umgesetzt wurde, kann noch nicht darauf zugegriffen werden. Das Ökokonto wird nach Auskunft der 'Stiftung Naturschutz' frühestens im Herbst/2016 umgesetzt werden. Da jedoch der Gestattungsvertrag in den nächsten Wochen abgeschlossen und der UNB zur Prüfung vorgelegt werden muss, wird nun als Alternative das Ökokonto 'Dörnbrook' in Anspruch genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird einen entsprechenden Gestattungsvertrag über die Nutzung des Ökokontos 'Dörnbrook' mit der 'Stiftung Naturschutz' abschließen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird den unterzeichneten Gestattungsvertrag bei der UNB einreichen, nachdem der Satzungsbeschluss gefasst worden ist.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>Die Wasserbehörde m.H. teilt mit:</b></p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens der unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Die B-Planunterlagen sind für eine wasserrechtliche Bewertung ausreichend. Die Planunterlagen gehen auf die Problematik der Erschließung, insbesondere die Ver- und Entsorgung des Gebietes ein.</p> <p>Die Gemeinde Laboe ist gem. § 30, Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet. Um diese Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte per Satzung übertragen zu können, bedarf es eines genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 31 Landeswassergesetz (LWG) für das gesamte Gemeindegebiet. Rechtzeitig vor Erschließungsbeginn sind folgende Nachweise u. Anträge bei der Wasserbehörde vorzulegen:</p> <p>1. Oberflächenwasserbeseitigung:</p> <p>Die Erschließungsfläche soll Teil des Einzugsgebietes der Einleitungsstelle Nr. E 40 in der Gemeinde Laboe werden. Die bestehende Erlaubnis gemäß § 8 WHG ist entsprechend den geplanten Gegebenheiten anzupassen und mit einem Änderungsantrag bei der Wasserbehörde neu zu beantragen. Bau und Betrieb der Regenwasserkanalisation muss entsprechend den Regeln der Technik erfolgen (§ 34 LWG). Das gilt auch für vorhandene Anlagen, die durch die Erschließung zusätzlich beansprucht werden. Für den Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen (z.B. Sandfang, Regenwasserklär- und Regenwasserrückhaltebecken) sind Antragsunterlagen zur Genehmigung gemäß § 35 LWG vorzulegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Zuge der Erschließungsplanung beachtet werden.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>2. Schmutzwasserbeseitigung</p> <p>Beim Bau und Betrieb der Schmutzwasserkanalisation sind die Regeln der Technik einzuhalten (§ 34 LWG). Das gilt auch für vorhandene Abwasseranlagen wie z.B. Kanalisation und Pumpstationen, die durch die Erschließung zusätzlich beansprucht werden. Für die Schmutzwasserbeseitigung ist die untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuständig.</p> <p>3. Gewässer:</p> <p>Verbandsgewässer sind nicht direkt betroffen.</p> <p>4. Anzeige auf Erweiterung der Wasseraufbereitung / Wasserversorgung:</p> <p>Die Wasserversorgungsanlagen sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu erweitern.</p> <p>5. Altlasten:</p> <p>Im Planbereich sind z.Zt. keine Altlasten erfasst.</p> <p><b>Der Denkmalschutz m. H. teilt mit:</b></p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde verweist auf die SN der oberen Denkmalschutzbehörde v. 12.11.201 und schließt sich dieser an.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Zuge der Erschließungsplanung beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird im Zuge der Erschließungsplanung beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>Der öff.-rechtl. Entsorgungsträger m.H. teilt mit:</b></p> <p>In der Gemeinde Laboe gilt gem. § 16 Abs. 9 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön (AbfS) für Restabfallbehälter bis einschl. 240l-Volumen sowie für die Bioabfallbehälter die sog. Straßenrandentsorgung. D. h., dass diese Abfallbehälter an den jeweiligen Abfuhrtagen an die nächste befahrbare Straße heranzustellen sind. Gleiches gilt für die Sperrmüllabfuhr und andere Stoffe im Rahmen von Sonderaktionen.</p> <p>Alle übrigen Behälter (Papierbehälter, Restabfallbehälter &gt; 240l und gelbe Wertstoffcontainer/-säcke) werden am Abfuhrtag bis zu 20 m von der nächsten mit einem Müllwagen befahrbaren Straße entfernt geholt und zurückgebracht (Hofplatzentsorgung gem. § 16 Abs. 8 AbfS).</p> <p>Grundsätzlich sind die Verkehrsflächen im Bereich der Einzelhändler befahrbar.</p> <p>Bisher wurden die vorhandenen Abfallbehälter des hier ausschlaggebenden Discounters immer unterhalb der Entladerampe bereitgestellt und konnten dort ausschließlich rückwärts erreicht werden.</p> <p>Die Regelungen der Unfallversicherungen sowie der Berufsgenossenschaft geben vor, dass die Behälterstandplätze so angelegt sein müssen, dass sie vorwärts erreichbar sind.</p> <p>Daher ist bitte sicherzustellen, dass die rollbaren Abfallbehälter am Abfuhrtag so bereitgestellt werden, dass sie nicht rückwärts angefahren werden müssen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen. Der Betreiber des Discounters wird zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Abfallbehälter am Abfuhrtag ordnungs-</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Es wird die Errichtung einer entsprechenden Bereitstellungsfläche empfohlen, damit die Behälter nicht im Verkehrsraum stehen und dadurch ggf. den Kundenverkehr beeinträchtigen bzw. Parkplätze blockiert werden.</p> <p>Für die Gestaltung der Bereitstellungsfläche steht das Amt für Abfallwirtschaft beratend zur Verfügung.</p>	<p>gemäß bereitgestellt werden, so dass sie vom Müllfahrzeug vorwärts angefahren werden können.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Betreiber des Discounters wird die Abfallbehälter an den Abfuhrtagen an der Zufahrt zur Entladerampe, d.h. in der Nähe der nordöstlichen Fassade des Ladengebäudes bereitstellen. Die Errichtung einer Bereitstellungsfläche wird nicht als erforderlich angesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
30	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein					
31	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  Staatskanzlei  - Landesplanungs- behörde	19.11.2015	X		<p>Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung/öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg und nordöstlich der Bebauung am Langensoll, das Flurstück 86/67 und 86/65 sowie Teilbereiche der Flurstücke 24/1 und 86/70 der Flur 3“ der Gemeinde Laboe sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischen Sicht zuletzt mit Stellungnahme vom 10.07.2015 im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>BauGB geäußert. Dabei hatte ich festgestellt, dass den mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bauleitplanung verfolgten Planungsabsichten, eine maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> für einen Lebensmittelmarkt (Lebensmittel-Discounter Aldi) festzusetzen, keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind gegenüber dem Stand der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.06.2015 nicht vorgenommen worden.</p> <p>Damit wird abschließend bestätigt, dass der Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.</p> <p>Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
32	Ministerium für Inneres und Bundes- angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein  Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht  IV 26					
33	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  -VII KSt-					
34	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  -V Kst-					
35	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.					

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
36	Schleswig-Holstein Netz AG  Netzcenter Plön					
37	SW Kiel Service GmbH	25.11.2015	X		<p>Die oben aufgeführte Beteiligung zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>In dem von Ihnen im B-Plan „Teil A: Planzeichnung M 1 : 1.000“, „Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten Versorgungsträgern" liegt eine AGM 32 PE, Netzanschlussleitung.</p> <p>Die AGM 32 PE muss nicht mit Leitungsrechten versehen werden, da eine Regelung in der Netzanschlussverordnung NDAV bereits besteht.</p> <p>Die NDAV gilt nicht für die in unserem Lageplan markierte Versorgungsleitung in VGM 63 PE. Diese ist mit Leitungsrechten im B-Plan zu versehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wird dahingehend geändert, dass für die betroffene Leitung kein Leitungsrecht festgesetzt wird.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wird dahingehend geändert, dass für die betroffene Gasleitung ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers (Stadtwerke Kiel) festgesetzt wird.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Unsere Stellungnahme -6087- vom 30.06.2015 hat weiterhin Bestand.</p> <p>Die aktuellen Bestandsunterlagen unserer Versorgungsleitungen können Sie separat online über das Internet: <a href="http://www.swkiel-netz.de">www.swkiel-netz.de</a> und Auswahl &lt;Netzauskunft&gt; anfordern.</p> <p>Wir bitten Sie, den Anschriftsnamen in Stadtwerke Kiel AG zu ändern, da es aufgrund einer Umorganisation die SWKiel Service GmbH nicht mehr gibt.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
38	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - Haus der Natur-					
39	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.11.2015		X	Wir beziehen uns auf ihr Schreiben vom 09.11.2015 nebst beigefügten Planunterlagen und teilen ihnen hierzu mit, dass wir als Träger öffentlicher Belange aus der Sicht unseres Omnibus-Linienverkehrs keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
40	Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau	27.11.2015	X		Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Laboe.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Belange des Verbandes werden durch die „Satzungen des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau“ geregelt.</p> <p>Ergänzend zur Begründung, 6.11.:</p> <p>Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau übernimmt generell keine Garantie für die Bereitstellung einer bestimmten Löschwassermenge, die Löschwasserversorgung ist Aufgabe der Kommune. Löschwasser kann in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es die vorhandenen Anlagen bzw. geplanten Erweiterungen im B-Plan zulassen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung wird eine Wassermenge von 96 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden benötigt. Das Löschwasser soll aus der Trinkwasserleitung des 'Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau' entnommen werden. Damit die erforderliche Menge (96 m³/h) zur Verfügung steht, muss in der Trinkwasserleitung ein bestimmter Druck bestehen. Nach Auskunft des 'Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau' vom 11.02.2016 weist die Trinkwasserleitung in technischer Hinsicht den erforderlichen Druck auf, um eine Wassermenge von 96 m³/h zur Verfügung stellen zu können. Ob dieser Druck im Fall einer Löschwasserentnahme jedoch tatsächlich besteht, hängt davon ab, wieviel Wasser zu dem Zeitpunkt von allen Verbrauchern gleichzeitig entnommen wird.</p> <p>Auf dem Betriebsgelände der vier Verbrauchermärkte befindet sich derzeit ein Hydrant. Ein weiterer Hydrant befindet sich im Bereich der</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
						Zufahrt zu dem Betriebsgelände. Damit im Fall eines Brandes ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht, sollte mindestens ein zusätzlicher Hydrant auf dem Betriebsgelände gesetzt werden. Dies ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.
41	Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord					
42	Wehrbereichs- verwaltung Nord Außenstelle Kiel					
43	Zweckverband Ostholstein					
44	LBV-SH					
45	Amt Selent-Schlesen	19.11.2015		X	Keine Zuständigkeit des Amtes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Amt ist versehentlich beteiligt worden.
46	Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	13.11.2015		X	<b>Ich bitte um Beachtung:</b>  Die bislang im Referat K 4 - und davor von der WBV Nord - wahrgenommenen Aufgaben als Träger öffentlicher Belange werden ab dem 1. April 2014 durch das Referat Infra I 3 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienst- leistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn,	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>wahrgenommen.</p> <p>Ich bitte deshalb, Ihren Schriftverkehr zukünftig an folgende Anschrift zu senden:</p> <p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>  <b>Referat Infra I 3</b>  <b>Postfach 29 63</b>  <b>53019 Bonn</b>  <b>e-mail: baiudbwtecb@bundeswehr.org.</b></p> <p>Die mit o.a. Bezug übersandten Unterlagen- Eingang: 12.11,2015- habe ich zuständigkeitshalber zur abschließenden Bearbeitung an diese Adresse weitergeleitet.</p>	<p>Zukünftig wird der Schriftverkehr an die zuständige Stelle in Bonn geleitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
P1	Privat 1	10.12.2015	X		<p>Ich erhebe form- und fristgerecht meinen Einwand zur 2. Änderung des B-Planes 31 der Gemeinde Laboe.</p> <p>Diese Änderung ist grundsätzlich abzulehnen, da nach den vorliegenden Begründungen, Gutachten und Empfehlungen kein Handlungsbedarf besteht.</p> <p><b><u>1. Einwand</u></b></p> <p>Bereits jetzt werden bei stärkeren Regenfällen bzw. Dauerregen Teile unseres Grundstücks regelmäßig überschwemmt und das Wasser benötigt mehrere Tage, um zu versickern.</p> <p>Jetzt wird noch mehr Fläche versiegelt und es gibt keine Lösung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es handelt sich um eine Meinungsäußerung.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der derzeitigen Ackerfläche, die für die Erweiterung des Aldi-Marktes genutzt werden soll, und dem angrenzenden</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Aus Begründung der B2K-Architekten und Stadtplaner</p> <p>6.9 REGENENTWÄSSERUNG</p> <p>Der Nachweis wird von derzeit erarbeitet?</p>	<p>Flurstück 89/131 ein ca. 50 cm hoher Erdwall verläuft, der mit Gehölzen bepflanzt ist. Da dieser Erdwall bestehen bleibt, kann von dieser Seite aus kein Oberflächenwasser auf das Flurstück 89/131 gelangen. Im Nordosten grenzt an das Flurstück 89/131 die Stellplatzanlage der beiden Verbrauchermärkte an. Da geplant ist, den Edeka-Markt ebenfalls zu erweitern, wird der Bereich der Stellplatzanlage, der zwischen den beiden Verbrauchermärkten liegt, umgebaut. Hierbei wird das Gefälle so angelegt, dass das Oberflächenwasser von den Rändern der Stellplatzanlage hin zum Innenraum fließt. Unter der Stellplatzanlage wird ein Stauraumkanal (DN 800) verlegt, der das Oberflächenwasser aufnehmen kann. Die Länge des Stauraumkanals ist so gewählt, dass die Wassermenge aufgenommen werden kann, die bei einer Überflutung, d.h. bei einem 30-jährigen Regenereignis, auf den Betriebsgrundstücken der beiden Verbrauchermärkte anfallen kann. Das Regenwasser, das in dem Stauraumkanal zurückgehalten wird, wird gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet. Das Entwässerungskonzept ist zwischen dem 'Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde' und dem beauftragten</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b><u>2. Einwand</u></b></p> <p>Die andauernde Lärmbelästigung durch laufende Motoren im Sommer wie im Winter, laute Musik sowie das Telefonieren mit Freisprecheinrichtung bei geöffneten Autoscheiben ist den unmittelbaren Anwohnern nicht länger zuzumuten. Eine weitere Verlagerung von Parkplätzen Richtung Wohngebiet ist daher ohne Sicht- und Schallschutz abzulehnen.</p> <p>Zulässige andere Messungen zu den Immissionsrichtwerten werden gar nicht in Erwägung gezogen bzw. kommen sie nicht zum Tragen! (TA Lärm Auszüge zu unseren Einwendungen).</p>	<p>Ingenieurbüro abgestimmt worden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine 'Lärmtechnische Untersuchung' durchgeführt wurde. Hierbei wurde ermittelt, dass der Immissionsrichtwert von 60 dB (A), der tagsüber für die Wohnnutzung auf dem Flurstück 89/131 gilt, eingehalten wird.</p> <p>Durch den vorhandenen Knick, der erhalten bleibt, ist ein gewisser Sichtschutz gegeben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die 'Lärmtechnische Untersuchung' wurde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften und Richtlinien erarbeitet. Die zuständige Fachbehörde, das 'Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume' (LLUR), Abteilung 'Technischer Umweltschutz' (Immissionsschutz) hat die 'Lärmtechnische Untersuchung' geprüft und dem methodischen Ansatz sowie den immissionsschutzrechtlichen Schlussfolgerungen, die sich aus den</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Ausführungen im Gutachten der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Hier geht man überwiegend von den Angaben der Betreiber bzw. von Annahmen aus. Die Realität sieht jedoch deutlich anders aus. Daher ist eine weitere Begutachtung an einem Werktag wie montags oder donnerstags wünschenswert, da hier eine deutlich andere Frequenz an Lieferfahrzeugen vorhanden ist.</p> <p>Völlig außer Acht gelassen sind die Fremd-Lkw, die trotz Verbotsschilder diesen Parkplatz sehr stark nutzen. (Pausen, Frühstück, Waren und Frachtgut umladen etc.)</p>	<p>ermittelten Immissionswerten ergeben, zugestimmt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. In den Berechnungen der 'Lärmtechnischen Untersuchung' wird von dem Ansatz ausgegangen, dass an einem Tag maximal 13 Lieferfahrzeuge (&gt; 7,5 t) sowie maximal 4 Müllfahrzeuge (&gt; 7,5 t) das Betriebsgelände (bezogen auf alle vier Verbrauchermärkte) befahren. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Obergrenze, die tatsächlich an keinem Tag überschritten wird.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Der Betreiber des Aldi-Marktes ist gesetzlich verpflichtet, nachzuweisen, dass er mit seinem Betrieb die Immissionsrichtwerte einhält. Der Betreiber ist hierbei nicht verantwortlich für Geräusche, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit seinem Betrieb stehen. Geräusche, die von Dritten verursacht werden, können entsprechend den geltenden Vorschriften bei der Berechnung der Immissionswerte nicht berücksichtigt werden, da der Betreiber auf die Entstehung dieser Geräusche keinen</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Auch die Anzahl der Parkplätze mit ca. 165 ist eindeutig zu hoch angegeben. Hier hat man sicherlich bereits Kenntnis von der geplanten Vergrößerung des Frischemarktes und damit weitere Parkplätze nicht realisiert werden können.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen am Sonntag ist durch die Bäderregelung Tatsache und nicht nur möglich. März bis Ende Oktober!!!</p> <p>Die Sonntagsöffnungszeiten durch den Backshop beginnen bereits um 7:00h.</p> <p>Völlig unverständlich sind die L<sub>WA</sub> max für den Tag und die Nacht über alle Zeiten.</p> <p>Zuschläge sind überhaupt nicht nachvollziehbar, selbst die Addition aller Werte ergibt nicht den angegebenen L<sub>WA</sub> Max.</p>	<p>Einfluss hat.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bereich der Stellplatzanlage, der den beiden Lebensmittelmärkten (Aldi, Edeka) zugeordnet ist, wird zukünftig ca. 165 Stellplätze umfassen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der 'Lärmtechnischen Untersuchung' wird der Umstand berücksichtigt, dass die Lebensmittelmärkte sonntags geöffnet haben (vgl. S. 12 der 'Lärmtechnischen Untersuchung').</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Umstand, dass der Backshop bereits um 7.00 Uhr öffnet (statt um 7.30 Uhr, wie es in der 'Lärmtechnischen Untersuchung' zugrunde gelegt wurde, führt für den Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) zu keinen höheren Immissionswerten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei den Schalleistungspegeln (L<sub>WA</sub> und L<sub>WAm</sub>) handelt es sich um Werte, die für bestimmte Lärmquellen anzusetzen sind. Diese Werte sind der Fachliteratur entnommen und entsprechen der derzeit geltenden</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Alle Tabellen mit den verschiedenen Faktoren wie Anfahrt, Rangieren, Entladen, Beladen und Entsorgung sind nur Annahmen und daher nicht relevant.</p> <p>Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Vorgängen und Zeiten. Realität ist, dass die Lieferfahrzeuge deutlich längere Zeiten benötigen, da der Parkplatz umrundet wird, Abkoppeln geschieht bei laufendem Motor sowie auch das Ankoppeln. Eine starke Anlieferfrequenz beim Frischemarkt erzeugt zusätzliche Belastungen durch Wartezeiten und Betrieb der Kühlung, sowie das Laufen der Motoren. Bis zu 20 Minuten und länger.</p> <p>Das Literaturverzeichnis ist ebenfalls wenig hilfreich, da zum Teil aus den 90er Jahren und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. (Motoren, Motorleistung, Fahrzeuggewicht etc.)</p>	<p>Rechtslage.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum Thema 'Schallschutz' ein umfassendes Regelwerk gibt. Dieses Regelwerk wurde im vorliegenden Fall angewandt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Bei der Lärmberechnung wird grundsätzlich von dem ungünstigsten Fall ausgegangen, der im Betrieb regulär vorkommen kann. Es müssen Annahmen (u.a. zu der Dauer von Vorgängen) getroffen werden, um Zahlenwerte zu erhalten, die in die Berechnung einfließen können. Die Zahlenansätze wurden so gewählt, dass sie einen Puffer enthalten. Es wurde die maximal mögliche Geräuschentwicklung angesetzt, die bei einer realistischen Betrachtung bei den täglichen Anlieferungen zu erwarten ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Gleichwohl das Regelwerk teilweise aus den 90er Jahren stammt, bildet es heute im Jahr 2016 die fachlich gültige Grundlage zur Ermittlung der Schallbelastung.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Grundsätzlich geht es um die permanente und andauernde Belastung durch die Anzahl der Fahrzeuge Pkw sowie auch LKW und die diversen Firmenfahrzeuge, die diesen Parkplatz sehr stark nutzen. Diverse Studien belegen das Lärm krank macht, denn „Ohren schlafen nicht und man kann sie auch nicht schließen“.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die TA Lärm dem Schutz der Gesundheit dient, indem Immissionsrichtwerte festgelegt werden, die von Betrieben eingehalten werden müssen. Die 'Lärmtechnische Untersuchung' kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte sowohl für den Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) als auch für den Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Sollte sich der Betreiber des Aldi-Marktes dazu entscheiden, dass Nachtanlieferungen möglich sein sollen (bis zu max. 3 Anlieferungen je Nacht), bestünde die Notwendigkeit, eine 32 m lange und 3,70 m hohe Lärmschutzwand an der Nordostseite des Flurstücks 89/131 zu errichten.</p> <p><u>(Anmerkung:</u> Es wird zur Zeit auch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 durchgeführt. Die Planung hat die Erweiterung des Edeka-Marktes zum Gegenstand. Das Ladengebäude soll an der Südostseite erweitert werden. Die Erweiterung wirkt sich positiv auf die Lärmbelastung auf dem Flurstück</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Auszüge aus TA Lärm</p> <p>6. Immissionsrichtwerte</p> <p>6.1 Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden</p> <p>Die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel betragen für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden</p> <p>a) in Industriegebieten 70 dB (A)  b) in Gewerbegebieten tags 65 dB (A) nachts 50 dB (A)  c) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten tags 60dB (A) nachts 45 dB (A)  d) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten tags 55 dB (A) nachts 40 dB (A)  e) in reinen Wohngebieten tags 50 dB (A) nachts 35 dB (A)  f) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten tags 45 dB (A) nachts 35 dB (A).</p>	<p>89/131 aus. Der Baukörper bewirkt für das Wohngebäude, das auf dem Flurstück 89/131 steht, eine Minderung der Schallimmissionen. Aus diesem Grund ist für den Fall, dass Nachtanlieferungen grundsätzlich möglich sein sollen, eine 24 m lange und 2,00 m hohe Lärmschutzwand an der Nordostseite des Flurstücks 89/131 zu errichten. Diese Lärmschutzmaßnahme ist jedoch nur dann ausreichend, wenn die Erweiterung des Edeka-Marktes, wie geplant, erfolgt.)</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe des Wortlauts der 'Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm' (TA Lärm, 1998).</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.</p> <p>6.3 Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse</p> <p>Bei seltenen Ereignissen nach Nummer 7.2 betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben b bis f tags 70 dB (A), nachts 55 dB (A).</p> <p>Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstabe b am Tag um nicht mehr als 25 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 15 dB (A),</li> <li>- in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben c bis f am Tag um nicht mehr als 20 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB (A) überschreiten.</li> </ul> <p>6.4 Beurteilungszeiten</p> <p>Die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 bis 6.3 beziehen sich auf folgende Zeiten:</p> <p>1. tags 06.00 - 22.00 Uhr 2. nachts 22.00 - 06.00 Uhr:</p>	

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.</p> <p>Die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 bis 6.3 gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1.00 bis 2.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.</p> <p>6.7 Gemengelagen</p> <p>Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschauswirkungen vergleichbar genutzte zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf-Mischgebiete sollen dabei nicht überschritten werden. Es ist vorauszusetzen, daß der Stand der Lärminderungstechnik eingehalten wird.</p> <p>Für die Höhe des Zwischenwertes nach Absatz 1 ist die konkrete Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes maßgeblich. Wesentliche Kriterien sind die Prägung des Einwirkungsgebietes durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit eines</p>	

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Geräusches und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde. Liegt ein Gebiet mit erhöhter Schutzwürdigkeit nur in einer Richtung zur Anlage, so ist dem durch die Anordnung der Anlage auf dem Betriebsgrundstück und die Nutzung von Abschirmungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.</p> <p>Hier gibt es schon unterschiedliche Aussagen zu der Lärmtechnischen Untersuchung?</p> <p>Aus Begründung der B2IK-Architekten und Stadtplaner</p> <p>7.1 Immissionsschutz Von großflächigen Einzelhandelsbetrieben gehen i.d.R. erhebliche Schallemissionen aus. Im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen der Bauleitplanung wurde daher ein schalltechnisches Gutachten für den Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 erstellt.</p> <p>Im Zuge der lärmtechnischen Untersuchung ist die durch Gewerbe bedingte Immissionsbelastung an den maßgebenden Immissionsorten der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung nachzuweisen. Der Discountmarkt wird als gewerbliche Anlage betrachtet, so dass die Berechnung nach TA LÄRM [1] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [2] erfolgt.</p>	<p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen der TA Lärm, die für den vorliegenden Fall heranzuziehen sind - Wohnnutzung in einem 'Mischgebiet' - korrekt angewandt wurden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine wörtliche Wiedergabe des Textes aus der Begründung, Seite 14 - 15.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>Gesamtbelastung ohne Lärmschutz</b> Die Berechnungen zeigen, dass unter der Berücksichtigung der Anlieferung im Beurteilungszeitraum TAG die Immissionsrichtwerte der TA LÄRM [1] an allen Immissionsorten eingehalten werden.</p> <p>Lärmschutzmaßnahmen für den Betrieb des Nahversorgungszentrums im Beurteilungszeitraum TAG sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Berechnungen zeigen, dass unter der Berücksichtigung von Anlieferungen im Beurteilungszeitraum NACHT der Immissionsrichtwert der TA LÄRM [1] um bis zu 4 dB(A) an der Bebauung südwestlich des Betriebsgrundstückes überschritten wird. Diese Überschreitungen sind auf Lkw-Geräusche der Lieferfahrzeuge des Discountmarktes und auf die Entladegeräusche am Backshop zurückzuführen.</p> <p>Zur Ermöglichung einer Nachtanlieferung des Discountmarktes und des Backshops im Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sind abschirmende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p><b>Gesamtbelastung ohne Lärmschutz, Sonntag</b> Die Berechnungen zeigen, dass unter der Berücksichtigung der Parkplatznutzung zwischen 11.00 und 17.00 Uhr im Beurteilungszeitraum TAG die Immissionsrichtwerte der TA LÄRM [1] an allen Immissionsorten unterschritten werden.</p> <p>Lärmschutzmaßnahmen für den Sonntagsbetrieb des Nahversorgungszentrums im Beurteilungszeitraum TAG sind nicht erforderlich.</p>	(Ende der wörtlichen Wiedergabe)

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>12. ANLAGEN</b></p> <p>1. Lärmtechnische Untersuchung zum Neubau eines Discountmarktes Bullbrücke 1 in 24235 Laboe, Stand 26.06.2015, erstellt durch Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Havelstraße 33, 24359 Neumünster,</p> <p>2. Der Nahversorgungsstandort Bullbrücke im Ostseebad Laboe als Nahversorgungsstandort - Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen von Erweiterungsvorhaben, Stand Juni 2014, erstellt durch Dr. Lademann &amp; Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Friedrich-Ebert-Damm 311 in 22159 Hamburg</p> <p><u><b>Auszug aus dem Gutachten der Fa. Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Havelstraße 33. 24359 Neumünster, Seite 9</b></u></p> <p>Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.</p> <p>Kurzzeitige Geräuschspitzen sind durch Einzelereignisse hervorgerufene Maximalwerte des Schalldruckpegels, die im bestimmungsgemäßen Betriebsablauf auftreten. Kurzzeitige Geräuschspitzen werden durch den Maximalpegel beschrieben. Für die einzelnen Immissionsorte werden die Maximalpegel jeweils aus der ungünstigsten Lage der Schallquelle zum Immissionsort berechnet.</p> <p>Gemäß der TA Lärm [1] sind Ruhezeitenzuschläge von 6 dB(A) für Immissionsorte nach Nummer 1 bis 3 der Tabelle 2.1 zu</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden zwei Anlagen aufgeführt, die der Begründung beigefügt waren (siehe S. 17 der Begründung).</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine wörtliche Wiedergabe des Wortlauts der Seite 9 der 'Lärmtechnischen Untersuchung'.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werktags von 06.00 - 07.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr und</li> <li>• sonntags von 06.00 - 09.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr</li> </ul> <p>Bei seltenen Ereignissen im Sinne der TA Lärm [1] betragen die Immissionsrichtwerte 70 dB(A) tags und 55 dB(AS) nachts. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage für die hier vorliegenden Gebietsnutzungen um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.</p> <p><b>Seite 11</b></p> <p>3.1.1 Kundenparkplatz (Schallquellen 1.1.xx)</p> <p>Im Zuge der Objektplanung sind für den Kundenparkplatz insgesamt ca. 165 Stellplätze vorgesehen. Die Erschließung des Kundenparkplatzes erfolgt weiterhin über die gemeinsame Zu- und Ausfahrt an den Brodersdorfer Weg.</p> <p>Verkehrsaufkommen Werktag</p> <p>In der vorliegenden Situation handelt es sich um einen gemeinsamen Kundenparkplatz für mehrere unterschiedliche Nutzungen, für die die Parkplatzlärmstudie [5] unterschiedliche Ansätze vorschreibt. Dabei werden jedoch keine bei kombinierten Einzelhandelsstandorten auftretenden Verbundeffekte zwischen den unterschiedlichen Einzelhandelseinrichtungen berücksichtigt. Aus diesem Grund wird das Verkehrsaufkommen nicht nach den Ansätzen der Parkplatzlärmstudie [5] berechnet, sondern in einer Verkehrszählung während der gesamten Öffnungszeiten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine wörtliche Wiedergabe des Wortlauts von Textpassagen, die auf der Seite 11 der 'Lärmtechnischen Untersuchung' aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr am Samstag, den 13.06.2015 erhoben.</p> <p>Unter der Berücksichtigung der vor 08.00 Uhr sowie nach 20.00 Uhr sich auf dem Kundenparkplatz befindlichen Fahrzeuge ergab sich ein Verkehrsaufkommen von 4.424 Fahrzeugbewegungen FzB/24h.</p> <p>Bedingt durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Discountmarktes wird ein Anstieg des Verkehrsaufkommens angenommen. Unter Verwendung der Ansätze der Parkplatzlärmstudie [5] für Discountmärkte, Verbrauchermärkte und Fachmärkte würde damit etwa die Hälfte des gesamten erhobenen Verkehrsaufkommens dem Discountmarkt zugerechnet, d.h. 2.212 FzB/24h.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Kundenzunahme nicht proportional, sondern degressiv zur Flächenzunahme erfolgt, da neue Flächen extensiver als Bestandsflächen genutzt werden. Gemäß des Arbeitsblattes 'Integration von Verkehrsplanung und räumliche Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung' [6] ist ein Korrekturfaktor von 0 % bis 20 % zur Abbildung des degressiven Verhaltens anzusetzen. In der weiteren Berechnung wird der Mittelwert von 10 % in Bezug auf das Verkehrsaufkommen des Discountmarktes gewählt.</p> <p><b>Seite 12</b></p> <p>Verkehrsaufkommen Sonntag</p> <p>Im Zuge der lärmtechnischen Berechnungen wird zusätzlich der Sonntag betrachtet, da aufgrund der Lage des Nahversorgungs-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine wörtliche Wiedergabe des Wortlauts von Textpassagen, die auf der Seite 12 der 'Lärmtechnischen Untersuchung' aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>zentrum in einem Badeort eine Sonntagsöffnung möglich ist. Entsprechend der Ortsbesichtigung wurden folgende Öffnungszeiten festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Discountmarkt, Frischemarkt, Drogeriemarkt: 11.00 - 17.00 Uhr</li> <li>- Textilmarkt: geschlossen</li> <li>- Backshop 07:30 - 17:00 Uhr</li> </ul> <p>Für die Frequentierung des Kundenparkplatzes werden die Fahrzeugbewegungen des Werktages zwischen 11.00 und 17.00 Uhr einbezogen. Weiterhin wird für die Zeit zwischen 07.30 bis 11.00 Uhr von 30 Kunden je Stunde für den Backshop ausgegangen. Insgesamt ergeben sich 2.861 FzB/24h in der Zeit von 07.30 -17.00 Uhr; dieser Wert entspricht 62% des am Werktag berücksichtigten Verkehrsaufkommens.</p> <p>Beschaffenheit des Kundenparkplatzes</p> <p>Die Oberfläche der Fahrgassen des Kundenparkplatzes ist derzeit in ebenem Pflaster mit Fuge &gt; 3 mm hergestellt und wird für die Planung in dieser Form angenommen. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Kundenparkplatzes durch Einzelhandelseinrichtungen unterschiedlicher Art werden die Ansätze der Parkplatzlärmstudie [5] für 'Verbrauchermärkte' verwendet. Weiterhin werden die Zuschläge für 'Parkplätze an Einkaufszentren, Standardeinkaufswagen auf Pflaster' zugrunde gelegt; in diesen sind ebenfalls andere Schallquellen wie Türenschlagen, Motorstart sowie die Einkaufswagengeräusche auf dem Parkplatz enthalten.</p>	

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>Seite 12</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschlag für Parkplatztyp: <math>K_{Pa} = 5,0 \text{ dB(A)}</math></li> <li>• Zuschlag für Impulshaltigkeit: <math>K_I = 4,0 \text{ dB(A)}</math></li> <li>• Zuschlag für Fahrbahnoberfläche: <math>K_{Stro} = 0,0 \text{ dB(A)}</math></li> </ul> <p>Der Kundenparkplatz geht als Flächenschallquelle in einer Höhe von 0,5 m über Gelände in die Berechnungen ein.</p> <p>9 Literaturverzeichnis</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) - Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.</li> <li>2. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN ISO 9613-2, 1999.</li> <li>3. BGBl. I S.3830, Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG, 26.09.2002.</li> <li>4. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 4109, 1989.</li> <li>5. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Parkplatzlärmstudie, Augsburg, 2007.</li> <li>6. Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Integration von Verkehrsplanung und räumliche Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung, 2000.</li> <li>7. Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Umwelt und Geologie, Lärmschutz in Hessen, Heft 3, Wiesbaden, 2005.</li> <li>8. Hessische Landesanstalt für Umwelt, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz Heft 192, Wiesbaden, 1995.</li> <li>9. H. L. f. U. u. Geologie, „Technischer Bericht zur</li> </ol>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine wörtliche Wiedergabe des Wortlauts von Textpassagen, die auf der <u>Seite 13</u> der 'Lärmtechnischen Untersuchung' aufgeführt sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe des Literaturverzeichnisses der 'Lärmtechnischen Untersuchung'.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Untersuchung von Geräuschen von Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung sowie Kläranlagen, Heft 1," Wiesbaden, 2002.</p> <p>10. BGBl. I S.1036, Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG - 16.BImSchV, 12.05.1990.</p> <p>11. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90,1990.</p> <p><b><u>3. Einwand</u></b></p> <p>Ausleuchtung für den Parkplatz</p> <p>Diese Lichtquelle beeinflusst bereits jetzt das Wohlbefinden im eigenen Haus. Die Anordnung und Höhe bestrahlt jetzt schon sämtliche Wohnräume. Hier sind ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen.</p> <p>Die geplante und zukünftige Anordnung einiger Parkplätze wird abends und speziell im Winter eine konstante Ausleuchtung unseres Grundstücks bzw. unserer Wohnräume bedeuten. Daher ist eine Sicht- und Schallschutzwand unbedingt einzuplanen.</p> <p><b><u>4. Einwand</u></b></p> <p>Bedarf weiterer Verkaufsflächen am Standort Laboe</p> <p>Diese sind bereits mehr als genug vorhanden und es bedarf keiner Erweiterung.</p>	<p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird bei der Ausführungsplanung, die für den Umbau der Stellplatzanlage erarbeitet wird, darauf hingewirkt, dass die Lampen so angeordnet (Standorte) und ausgerichtet werden, dass sich für das Flurstück 89/131 eine möglichst geringe Ausleuchtung ergibt. Eine entsprechende Regelung wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es handelt sich um eine persönliche Meinungsäußerung. Lebensmittelmärkte stehen untereinander in einem</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Angesichts stetig zurückgehender Einwohnerzahlen und bereits jetzt überproportional vorhandener Verkaufsflächen ist eine Erweiterung derzeit nicht sinnvoll.</p> <p>Maßgeblich ist die Bäderregelung und somit die Sonntagsöffnung für die derzeitige Situation verantwortlich.</p>	<p>Konkurrenzkampf. Die Erweiterung und Modernisierung des Aldi-Marktes wird durchgeführt, um den Standort zu stärken und langfristig zu sichern. Aldi verfolgt das Ziel, die Läden moderner und kundenfreundlicher zu gestalten, indem die Gänge breiter angelegt werden und die Waren ansprechender präsentiert werden. Diese Maßnahmen erfordern eine Vergrößerung der Verkaufsfläche, ohne dass dies gleichzeitig zu einer proportionalen Vergrößerung des Sortiments führt. Gleichwohl ist es auch ein Ziel der vorliegenden Planung, dass die Vergrößerung der Verkaufsfläche dazu genutzt wird, das Sortiment zu vergrößern.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es handelt sich um eine persönliche Meinungsäußerung. Wie bereits oben dargelegt wurde, verfolgt die Planung das Ziel, den Nahversorgungsstandort zu stärken und langfristig zu sichern. Hiervon profitieren besonders die Bürger der Gemeinde Laboe sowie die Urlaubsgäste, die in der Gemeinde übernachten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dadurch, dass die</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Durch die jetzt vorhandene Parkplatz- und Flächenstruktur ist die derzeitige Kundenfrequenz zu erklären. Heikendorf als Einzugsgebiet auszuschließen, ist völlig unsinnig und entspricht nicht der Realität. Ein Großteil der Heikendorfer Bürger kommt nach Laboe, da hier die Platz- und Einkaufssituation deutlich besser ist als in Heikendorf. (Sky, Aldi, Edeka, auch hier gilt die Bäderregelung)</p>	<p>Gemeinde Laboe ein Urlaubsort ist, ist es im Sinne der Gemeinde, wenn die Urlauber im Gemeindegebiet attraktive Einkaufsmöglichkeiten vorfinden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Gemeinde Heikendorf besteht in der Straße 'Tobringer' ein Nahversorgungsstandort, an dem ein Aldi-Markt und ein Edeka-Markt angesiedelt sind. Dies sind die gleichen Handelsketten, die in Laboe angesiedelt sind. Aus diesem Grund ist nicht erkennbar, warum ein "Großteil der Heikendorfer Bürger" nach Laboe zum Einkaufen fahren sollte. Gleichwohl soll nicht ausgeschlossen werden, dass <u>einige</u> Heikendorfer Bürger nach Laboe zum Einkaufen fahren.</p> <p>Die mögliche Umsatzverteilung zwischen dem Nahversorgungszentrum an der Straße 'Tobringer' in Heikendorf und der hier vorliegenden Planung ist in der Verträglichkeitsanalyse untersucht und bewertet worden (siehe Seite 33 der Verträglichkeitsanalyse).</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b>Auszug aus der-Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen von Erweiterungsvorhaben, Stand Juni 2014, erstellt durch Dr. Lademann &amp; Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Friedrich-Ebert-Damm 311 in 22159 Hamburg</b></p> <p>Siehe Daten Seite 11 Siehe Daten Seite 14,15 Siehe Daten Seite 16</p> <p>Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen von Erweiterungsvorhaben, Seite 17   48</p> <p>Die Verkaufsflächendichte als Maß für die quantitative Ausstattung mit Verkaufsflächen liegt in Laboe innerhalb des nahversorgungsrelevanten Bedarfs bei rd. 800 qm je 1.000 Einwohner und damit oberhalb des Bundesdurchschnitts (rd. 495 bis 510 qm je 1.000 Einwohner). Dabei ist insbesondere auf die hohe Versorgungsbedeutung des Lebensmittel-einzelhandels für Touristen (v.a. Camping und Ferienwohnungen) hinzuweisen. Für die Zone 2 bestehen jedoch mit rd. 160 qm je 1.000 Einwohner deutliche quantitative (sowie räumliche) Angebotsdefizite und deuten auf die überörtliche Versorgungsbedeutung des in Rede stehenden Verbundstandorts hin.</p> <p>Der zu erweiternde Aldi-Markt fungiert als einziger discountorientierter Anbieter im Einzugsgebiet. Hinsichtlich des Betriebsformenmix bilden der Aldi-Lebensmitteldiscounter im Verbund mit einem EDEKA-Verbrauchermarkt sowie einem</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu den Seiten 11, 14, 15 und 16 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen, die auf Seite 17 der 'Verträglichkeitsanalyse' aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>dm-Drogeriemarkt eine nachhaltige und leistungsfähige Versorgungsstruktur ab.</p> <p>Siehe Daten Seite 24</p> <p>Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen von Erweiterungsvorhaben Seite 30   48</p> <p><b><u>6 Wirkungsprognose</u></b></p> <p><b><u>6.1 Vorbemerkungen</u></b></p> <p>Im Rahmen der Wirkungsprognose wird untersucht, wie sich der prognostizierte Zusatzumsatz des Erweiterungsvorhabens unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung auf den Einzelhandel im Einzugsgebiet auswirken wird. Hierbei wird angenommen, dass das Vorhaben bis zum Jahr 2015 voll versorgungswirksam wird.</p> <p>Die Umverteilungswirkungen werden auf Basis der bestehenden Einzelhandelsumsätze (stationärer Einzelhandel im jeweiligen Bezugsraum) ermittelt. Dabei muss zunächst die Verteilung der Wirkung des Vorhabenumsatzes mit Kunden aus der jeweiligen Einzugsgebietszone auf die einzelnen untersuchten Versorgungslagen (zentraler Versorgungsbereich, Streulagen) prognostiziert werden. Einen wichtigen Anhaltspunkt dafür liefern die bisherige Verteilung der Umsätze, die Typgleichheit bzw. Typähnlichkeit des Angebots sowie die Entfernung zum Vorhabenstandort. Daneben ist zu berücksichtigen, dass ein stärker agglomerierter Standort tendenziell weniger von einem Ansiedlungsvorhaben betroffen ist.</p>	<p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Der Hinweis zu der Seite 24 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen der 'Verträglichkeitsanalyse', die auf der Seite 30 aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Auswirkungen des Vorhabens sind nicht direkt am Marktanteilszuwachs ablesbar; vielmehr müssen für eine fundierte Wirkungsabschätzung die Veränderungen der Nachfrageplattform bis zum Zeitpunkt der vollen Marktwirksamkeit des Vorhabens (prospektiv 2015) sowie die Nachfrageströme berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sowohl das Vorhaben als auch die bereits vorhandenen Betriebe sind von einer Marktschrumpfung infolge der Bevölkerungsrückgänge im Einzugsgebiet betroffen. Die Partizipation des Vorhabens wird dabei in der Höhe des prospektiven Marktanteilszuwachses, die der bereits vorhandenen Betriebe in der Höhe der derzeitigen Nachfragebindung berücksichtigt. Dieser Effekt ist zwar nicht vorhabeninduziert, wirkt sich jedoch wirkungsverschärfend aus.</li> </ul> <p>Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen von Erweiterungsvorhaben, Seite 33   48.</p> <p>Im Folgenden sind die Umverteilungswirkungen für die einzelnen Standortlagen innerhalb des Einzugsgebiets dargestellt. Die Kompensationseffekte wurden jeweils separat ermittelt.</p> <p><b><u>Tabelle 11:</u> Prospektive Umsatzumverteilungswirkungen des Vorhabens</b></p> <p>Bei der Betrachtung des Erweiterungsvorhabens gehen die Gutachter davon aus, dass ein Teil der Umsätze des Vorhabens aus der Umlenkung von Nachfrageabflüssen an Nahversorgungsstandorte außerhalb des Einzugsgebiets resultiert. Die Erweiterung wirkt sich demnach auch zu Lasten umliegender</p>	<p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen der 'Verträglichkeitsanalyse', die auf der Seite 33 aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>zentraler Orte aus.</p> <p>Geht man im Rahmen einer worst-case-Betrachtung davon aus, dass die Rückholung von Nachfragezuflüssen (rd. 0,5 Mio. €) sowie der (touristischen) Potenzialreserve (rd. 0,2 Mio. €) vollständig gegen die Gemeinde Heikendorf als nächstgelegenen zentralen Ort wirkt, so ergeben sich für die wesentlichen Einzelhandelslagen folgende Umverteilungswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortskern Heikendorf: ca. 2 bis 3 %,</li> <li>- übrige Lagen Heikendorf: ca. 5 bis 7 %.</li> <li>-</li> </ul> <p>Dabei kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der räumlichen Nähe, der Angebotsüberschneidungen und der geringeren Eigenattraktivität der Aldi- /Edeka-Verbundstandort am Standort Tobringer am stärksten von dem Vorhaben betroffen sein wird. Der Heikendorfer Ortskern weist dagegen Umsatzumverteilungsquoten unterhalb der Spürbarkeitsschwelle auf.</p> <p>Die Umsatzumverteilungswirkungen durch die Erweiterung des Aldi-Markts im Ostseebad Laboe erreichen nach den Prognosen von Dr. Lademann &amp; Partner im Segment des periodischen Bedarfsbereichs im Einzugsgebiet Werte von im Schnitt etwa 6,7 %. Für den Laboer Ortskern sind Auswirkungen von maximal rd. 6,1 % zu erwarten. In einer überschlägigen Betrachtung sind im worst-case für Heikendorf max. rd. 7 % Umsatzrückgang zu erwarten.</p> <p>Negative Auswirkungen auf das raumordnerische Gleichgewicht sind bei Umsatzumverteilungen von bis zu 5,5 % bezogen auf das Umland bzw. bis zu 7 % für die zentralen Orte (sonstige Lagen Heikendorf) außerhalb des Einzugsgebiets jedoch nicht zu erwarten. Dabei ist auf die internen Umverteilungen zwischen</p>	<p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen der 'Verträglichkeitsanalyse', die auf der Seite 34 aufgeführt sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen der 'Verträglichkeitsanalyse', die auf der Seite 37 aufgeführt sind.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>den Aldi-Märkten in Laboe und Heikendorf sowie die geplante Erweiterung am Standort Tobringer hinzuweisen.</p> <p>In der Zone 1 des prospektiven Einzugsgebiets des Ansiedlungsvorhabens wird bereits heute ein Nahversorgungsangebot vorgehalten, das mit rd. 800 qm je 1.000 Einwohner quantitativ über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die nahversorgungsrelevante Zentralität von rd. 136 % deutet auf gewisse Nachfragezuflüsse hin. Rein quantitativ besteht somit wenig Handlungsbedarf für weitere Ansiedlungen. Allerdings ist die Einschätzung zu relativieren, da das prospektive Einzugsgebiet des Ansiedlungsvorhabens innerhalb eines Tourismusraums liegt, welcher sich per se durch eine überdurchschnittlich hohe, jedoch saisonale touristische Nachfrage - insbesondere im periodischen Bedarfsbereich - und ein überdurchschnittlich hohes touristisches Angebot auszeichnet (u.a. Sonntagsöffnung). Die Weiterentwicklung der touristischen Schwerpunkte im Küstenraum der Probstei ist gemäß regionalplanerischer Vorstellung z.B. durch eine Abrundung der vorhandenen Angebote vorgesehen. Das Erweiterungsvorhaben ist somit im...</p> <p>(Siehe Daten Seite 42 - 48)</p> <p>Die Zahlen aus dieser Analyse sprechen eine eindeutige Sprache und machen dieses Vorhaben überflüssig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine wörtliche Wiedergabe von Textpassagen der 'Verträglichkeitsanalyse', die auf der Seite 39 aufgeführt sind.</p> <p>(Ende der wörtlichen Wiedergabe)</p> <p>Der Hinweis zu den Seiten 42 bis 48 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Es handelt sich um eine persönliche Meinungsäußerung. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verträglichkeitsanalyse zu dem Ergebnis kommt, dass das Vorhaben verträglich ist in Hinblick auf andere</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §.4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Wir bitten um schriftliche Stellungnahme zu unseren Einwänden.	vorhandene Lebensmittelmärkte (u.a. in der Gemeinde Laboe) und Nahversorgungsstandorte (u.a. in der Gemeinde Heikendorf) und dass der Vorhabenstandort als "wichtige Nahversorgungs-lage in der Gemeinde Laboe" fungiert und "durch das Vorhaben zukunftsfähig abgesichert" wird (vgl. Seite 39 der Verträglichkeitsanalyse).  Der Bitte wird entsprochen. Es wird der Einwanderin eine Kopie der vorgenommenen Abwägung zugesandt werden.

### Fazit /Beschlussempfehlung:

- In der Planzeichnung wird ein bisher festgesetztes Leistungsrecht zugunsten der Versorgungsträger (Stadtwerke Kiel) herausgenommen, da dies laut Stellungnahme der 'Stadtwerke Kiel' nicht benötigt wird.
- Für eine andere Versorgungsleitung, die innerhalb des Plangebietes verläuft, wird hingegen ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers (Stadtwerke Kiel) festgesetzt.
- Im 'Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag' werden die Angaben zu dem Ökokonto der 'Stiftung Naturschutz', das für den naturschutzrechtlichen Ausgleich genutzt werden soll, korrigiert.

erstellt am: 11.02.2016

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung**

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 09.11. - 11.12.2015

### **Private Stellungnahmen - insgesamt: eine**

Privat 1 (P1):                      Christine Werner, Langensoll 36, 24235 Laboe